

# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 17ten Febr. 1777.

## I. Citationes Edictales.

**Min-**  
**Den.** **W**inhalt der in dem 52. St. d. N. v. J. in extenso inserirt befindlichen Ed. Citation, werden alle und jede, welche an denen, von dem Hn. Krieges- und Dom. Cammerdirectori Krusemarck erkauften, denen jüngsten Gabriel Möllerschen Geschwistern zugehörig gewesen, im 9ten St. d. N. vom Jahr 1774 beschriebenen ausser dem Marienthore hieselbst belegenen Grundstücken, aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminos den 8. Febr. und 8. Merz 77. sub präjudicio verabladet.

**Amt Ravensberg. A**lle und jede an der Königl. Rünhecks Stätte sub Nr. 46. B. Lothen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 4. Merz und 1. April c. edict. verabladet. S. 2. St. d. N.

**Amt Enger. S**ämmtliche Creditores des Coloni Coring zu Helligen, werden ad Terminos den 12. Febr. und 3. Merz c. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. N.

**Amt Brackwede. A**lle und jede an der ohnweit Bielefeld belegenen Hufemans Neuwohnerey Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Ter-

minum den 4. Merz c. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. N.

**Amt Ravensberg. D**emnach bey gegenwärtig vorsehender neuen Besetzung der Königl. Beweckenhorns Stätte sub No. 14 Bauerschafts Desserwehde von Seiten des Auerben Johann Philipp Beweckenhorns gebethen worden, daß das sehr in Verwirrung gerathene Schulden-Wesen seiner elterlichen Stätte vorab von neuen reguliret und des Endes sämtliche Gläubiger edictaliter unter gewöhnlicher Verwarnung zu Angabe und Liquidation ihrer Forderungen verabladet werden möchten, und diesem Gesuch per Decretum Statt gegeben worden: Als werden hiemit und Kraft dieses Proclamatiss Alle und Jede, welche an gedachte Beweckenhorns Stätte aus einem rechtlichen Grunde, es sey nun, daß es vorhin bereits ad Acta angezeigt worden, oder nicht, etwas zu fordern, dergestalt verabladet: daß sie in dem in Vim triplicis zu diesem Liquidations Wesen angesetzten Termino den 11. März a. e. Morgens zu rechter Zeit zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle erscheinen, um ihre Forderungen zu profitiren und liquide zu stellen oder zu gewärtigen: daß sie nach Ablauf des sub Präjudicio anstehenden Termini liquidandi nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen per Sententiam werde auferlegt werden, Als wor-



nach sich ein Jeder, dem daran gelegen, aufs genaueste zu achten haben wird.

**E**s hat die Wittwe Schengbiers oder Königs zu Bddinghausen Bauerschafts Holzfeld per Supplicatum vorstellen lassen: daß ihr Wittwenstand und die an ihrem Wohnhause höchstnötig zu veranstellen gewesene Reparationes sie außer Stand gesetzt, ihre auf einmal andringende Gläubiger sogleich gehdrig zu befriedigen; daher sie sich genöthiget sähe, auf das bey dergleichen mit Leibeigenthum verhafteten Bauergütern gewöhnliche Beneficium particularis solutionis nach dem Uebertrage ihrer Rötterey zu provociren; mit Bitte: Creditores ad profitendum, liquidandum, et sese declarandum edictaliter zu verabladen.

Wenn nun dem Perito Convocationis Creditorum zu Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die nachgesuchte Wohlthat der Stückzahlung deferret worden; Als werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Schengbiers Spruch und Forderung haben, dergestalt verabladet: daß sie in dem in Vin triplicis anstehenden Termino zu diesem Liquidationsgeschäfte den 11. März a. c. zu Dorgholzhausen an bekanntem Gerichtsorte Morgens zu rechter Zeit erscheinen, und ihre Präntiones, wie sie dieselben rechtlich bewahrheiten können, profitiren und justificiren, auch ihre Erklärung über die nachgesuchte Stückzahlung beybringen. Nach Ablauf des sub Präjudicio anstehenden Termini aber wird Niemand weiter gehdret, und diejenigen, welche keine Erklärung beybringen sollten, für Einwilligende aufgenommen werden. Wornach sich demnach ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten haben wird.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es ist jemand gesonnen ein bürgerliches Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen 1 Keller und Hofraum, imgleichen dabey von vier Küchen die Hudegerechtigkeit, und 2 Begräb-

nisse mit Leichensteinen sich befinden, zu verkaufen. Kauflustige haben sich bey des Hn. Criminalrath Wellenbeck's Bedienten zu melden, um weitere Nachricht davon zu vernehmen.

**D**as dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige, auf der Fischerstadt sub Nr. 830 belegene Wohnhaus, sol in Terminis den 31. Jan. und 5. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

**D**er verstorbenen Witwe Bartram's außerhalb dem Weserthore, belegener freyer Garten, sol in Terminis den 31. Jan. und 5. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

**D**es Coloni Walkings sub Nr. 56. in Todtenhausen zugehörige, bey der Dorenrege belegene 2 Morgen Zinsland, sollen in Terminis den 20. Febr. und 20. Merz c. bestbietend verkauft werden. S. 51. St. d. A. v. J.

**Oldendorf.** Der hiesige Schutzjude Seigmann Levi, hat Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen, und können sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden.

**Bielefeld.** Die in dem 52. St. d. A. v. J. beschriebene, dem Colono Verckenkamp zugehörige, in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 5. Febr. und 12. Merz 77. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht oder Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

**D**emnach gerichtlich erkant worden: daß der dem Schuster Eckhard zugehörige am Johannisberge in der 2ten Straße belegene und auf 51 Rthlr. 3 Qar. gewürdigte Garten welcher 35 Schritt lang und 20 breit zu Befriedigung eines ingrosirten Creditors öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden des Endes Termini licitationis auf den 5ten Merz, 9. April und 7. May d. J. angesetzt, alsdenn die Kasttragende Käu-



fer sich am Rathhause einfinden, ihren Bot erdnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden alle und jede so an diesen Garten ex capite domini oder an einem andern dinglichen Rechte einen Ausspruch zu haben vermerken, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in gedachten Terminis gehdrig anzugeben.

**Umt Rhaden.** Des Schmidt Henrich Muther sub Nr. 47. in Kleinendorf Colonat, sol in Terminis den 28. Febr. und 21. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht oder Ansprüche zu machen haben zugleich verabladet. S. 1. St.

**Herford.** Die in dem 4. St. d. N. beschriebene Immobilien der Witwe Schorrmans, sollen in Terminis den 28. Febr. und 25. Merz c. meistb. verkauft werden.

**Lübbecke.** Die denen Erben des verstorbenen Jobst Henr. Krohnen zustehende in dem 5. St. d. N. beschriebene Grundstücke, sollen in Termino den 5. Merz c. meistbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenige, so an denen abgelebten Krohnen Eheleuten Forderung oder ein Erbgangrecht zu haben vermerken, sub präjudicio verabladet.

III Sachen, so zu verpachten.

**Obernfelde.** Es werden Michaeli d. J. zwey Mühlen pachtlos, die aufs neue auf 4 oder 6 Jahre gegen gehdrige Sicherheit verpachtet werden sollen, als:

1) Eine Mühle bey meinem Hofe in Lübbecke belegen, welche bestehet 1. in einer ordinären Mählmühle, 2. einer Perlgraupenmühle, worauf die Perlgraupe wie man sie verlanger gemacht werden, 3. einer Grügelmühle, welche 3 Mühlen ersoderndfalls von einem Rade können getrieben werden.

2) Eine ordinaire Mählmühle hier zu Obernfelde. Lusttragende Pächter werden sich am 17. Merz c. hier einfinden, ihr Gebot erdnen, und sol alsdenn dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

b. Korff.

**Bielefeld.** Da der hiesige Stadtgraben und der Stadtkeller diesen bevorstehenden Ostern pachtlos werden, und deren anderweitige Verpachtung auf 6 Jahr verordnet worden; So werden dazu Termino licitationis auf den 11ten und 25. Febr. wie auch 18. Merz c. angesetzt, alsdann die Lusttragende Pächter sich am Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract salvo Approbatione geschlossen werde.

**Rinteln.** Demnach daß in Termino den 20. Jan. jüngsthin, auf den herrschaftlichen Hesper Kalkofen gethane Geboth, keine Approbation gefunden, und daher unter dem 30. m. pr. gnädigst befohlen worden, daß solcher nochmahlen ad plus licitantes öffentlich ausgebothen werden solle; Als wird dieses hierdurey zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu dieser Kalkofenpacht incliniren, sich am 25. dieses, Dienstags, des Vormittags um 9 Uhr allhier in meinem Hanse einfinden, die nunmehr gnädigst bewilligte sehr annehmliche Conditiones vernehmen, ihr Geboth thun und nach erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen mögen.

Rulenkamp.

Demnach die Hauptpacht der Rentey Hamm mit Trinitatis 1777 zu Ende gehet, und solche von neuen auf anderweite sechs nach einander folgende Jahre als nemlich von Trinitatis 1777 bis 1783 öffentlich verpachtet werden soll, und bey dieser sehr ansehnlichen und vortheilhaften Rentey der Rentmeister des Jahrs 320 Rtblr. an stehendem Gehalte ohne die ansehnlichen Emolumente erhält; als wird deshalb Ter-



minus allhier coram Camera auf den 1. März anberahmet, und werden Pachtlustige verabladet, sich in Termino praefixo einzufinden die Vorwarden und den Aufschlag, gleich solches auch täglich in der Königl. Cammer Registratur in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden geschehen kann, einzusehen, und ihr Gebot ad Protocolum zu geben, da kann der Meistbietende den Zuschlag, salva tamen clementissima Ap- probatione regia zu erwarten. Hamm den 10. Febr. 1777.

Königl. Preuß. Märk. Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation.  
v. Ledebur. Bärensprung. Dach. Hinius.

#### IV Avertissements.

##### Minden.

Nachdem von einigen Mitgliedern der brauenden Bürgern deshalb Beschwerde geführt worden: daß nicht alle 20 Brauer dem jüngsten Concluso Magistratus vom 29. Oct. a. v. in Absicht des selbst zu fertigenden Malzes geleasten; so ist Dato im Braucollegio darüber deliberiret: in wie fern denen brauenden Bürgern erlaubt sey, durch einen dritten das Malz fertig zu lassen oder nicht? worauf denn der Schluß dahin gefasset:

1) Daß solches nur denenjenigen brauenden Bürgern, denen die ordinäre Zeit des Brauens trifft, vergönnet seyn soll. Dagegen soll

2) kein 20. Brauer befugt seyn, so wenig zur ordinären Zeit, das Malz von andern zu nehmen, oder durch einen Dritten machen zu lassen, sondern es selbst zu fertig zu lassen, wes Endes

3) der Brauamtsdiener Hoym nach der ihm von dem Brauamtsvorsteher Siefemann zu behändigenden Designation, die Bodens und das Malz der brauenden Bürgern vier Wochen vorher, ehe derselbe zum Brauen admittirt wird, in Vorseyh zweyer Mitglieder der Zwanzig-Brauer in Augenschein zu nehmen, und dahin zu sehen, daß solches lasttrocken werde. Sollte nun

4) bey der Besichtigung wahrgenommen

werden, daß ein oder der andere mit Malz nicht versehen und solches vorräthig habe, soll demselben die Tour vor dasmal vorbegehen und der Nächstfolgende zum Brauen gelassen werden. Welches der brauenden Bürgerschaft hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Von der 5ten Classe der Königl.berger Classenlotterie sind die Ziehungslisten eingetroffen, und können bey mir zur Einsicht abgefordert werden. Die Erneuerung derer nicht herausgekommener Loose zur 6ten Classe deren Ziehung am 7. März c. ihren Anfang nehmen wird, muß mit Ausgang dieses Monats ohnfesbar geschehen, weil sonst die Loose remittirt oder an andere überlassen werden.

Die Collecte der Berliner Zahlenlotterie zur 224. Ziehung, wird am 20. huj. als an welchem Tage die Einnahmelisten von hier abgeben, geschlossen, bis dahin resp. Porterielihabere ihre Einsätze bey mir berichtigen können.

Müller, Collect.

#### V Notificacion.

Es haben die Erben der verstorbenen Wittwen Eberhard Schröder gebohrne Catharina Margaretha Schmitz, als Johann Hermann Schröder und Consorten über nachstehende dem Johann Heinrich Schmedt von ihrer gedachten Erblasserin bereits bey ihrem Leben, von der ex Discussione angekauften Schmed Dirks Wohnung zu Lehen im Kirchspiel Ibbenbüren, für 250 Rthlr. hinweg wiederum verkauften Parzellen, als

1) einen beym Hause belegenen in zwey Theile abgetheilten Macken Grundes, groß 5 und ein Viertel Scheffelsaat. 2) einen Theil vom Garten beym Hause a 1 und einen halben Scheffel Saat. 3) Den Hof beym Hause a 4 und 1 Viertel Schff. Saat, also zusammen 11 Schff. Saatländes, und 4) das rechte Schmed-Dirks Wohnhaus, unterm 15. März 1773 einen Kaufbrief ertheilet, welcher heute gerichtlich confirmiret und ingrossiret worden. Lingen den 13. Jan. 1777.